



Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
mit zweisprachig deutsch-französischem Zug



Leistungskonzept Französisch

Stand 06. Juni 2016

Inhalt

1. Vorgaben.....	3
2. Kriteriengeleitete Korrektur.....	4
3. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren	4
3.1. Sekundarstufe I - F 5.....	4
3.2. Sekundarstufe I - F	4
3.3. Sekundarstufe II – EF.....	4
3.4. Sekundarstufe II – Grundkurs.....	5
3.5. Sekundarstufe II – Leistungskurs.....	5
4. Parallelarbeiten in der Sekundarstufe I.....	5
5. Mündliche Leistungsüberprüfung.....	5
5.1. Sekundarstufe I.....	5
5.2. Sekundarstufe II.....	6
6. Konzeption und Bewertung von schriftlichen Arbeiten.....	6
6.1. Sekundarstufe I: Schriftliche Arbeiten / Klassenarbeiten..	6
6.2. Sekundarstufe II: Schriftliche Arbeiten / Klausuren.....	7
7. Schriftliche Übungen.....	8
8. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“	9
9. Quellenangaben.....	9

1. Vorgaben – allgemeine Grundsätze

Folgende Vorgaben sind Grundlage der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung:

- § 48 SchulG
- § 6 APO – S I
- § 13-16 APO-GOst
- Kernlehrplan Französisch S I, Kapitel 5
- Kernlehrplan Französisch S II, Kapitel 3

Lernerfolgsüberprüfungen müssen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, die Kompetenzen, die sie im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen haben, unter Beweis zu stellen. In beiden Sekundarstufen sind grundsätzlich alle Bereiche des Faches zu berücksichtigen.

Sekundarstufe I:

- Kommunikative Kompetenzen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit
- Methodische Kompetenzen

Sekundarstufe II:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Grundsätzlich werden

- die Kriterien der Notengebung zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben,
- Auskünfte über den Leistungsstand auf Anfrage erteilt,
- Termine für Klassenarbeiten / Klausuren angekündigt.

Die Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ werden mit gleichem Stellenwert berücksichtigt.

2. Kriteriengeleitete Korrektur

Den Klassenarbeiten und Klausuren liegt ein Bewertungsraster als Erwartungshorizont zugrunde, das die Einzelkriterien in den Beurteilungsbereichen Inhalt und Sprache, die erwartete Leistung enthält sowie die Punktzuordnung zu den einzelnen Notenstufen umfasst. Die Punktzahl wird in die Aufgabenstellung aufgenommen. Darüber hinaus ist die Leistungsbewertung zugleich Ausgangspunkt für die weitere Förderung, da die Diagnose des Lernstandes auch Hinweise über individuelle Weiterlernen ermöglicht.

3. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten und Klausuren

3.1. Sekundarstufe I – F 5

Stufe	Anzahl	Dauer
5	6	1
6	6	1
7	6	1
8	5	1 - 2
9	4	1 - 2

3.2. Sekundarstufe I – F 6

Stufe	Anzahl	Dauer
5	-	-
6	6	1
7	6	1
8	5	1
9	4	1 - 2

3.3. Sekundarstufe II – EF

Stufe	Anzahl	Dauer
EF	4	2

3.4 Sekundarstufe II – Grundkurs

Stufe	Anzahl	Dauer
Q1	4	2
Q2	3	3 (3. Abiturbedingung)

3.4 Sekundarstufe II – Leistungskurs

Stufe	Anzahl	Dauer
Q1	4	3
Q2	3	5 (3. Abiturbedingung)

4. Parallelarbeiten in der Sekundarstufe I

Laut Beschluss der Fachkonferenz wird pro Schuljahr in jeder Jahrgangsstufe eine Parallelarbeit geschrieben. Es ist auch möglich, diese als mündliche Prüfung durchzuführen (s.u.) oder bei nachvollziehbaren Gründen ggf. nur Teilaufgaben gemeinsam zu konzipieren. Parallelarbeiten dienen dem Vergleich des Lernstandes und dem fachlichen Austausch im Kollegium. Eine exemplarische gemeinsame Korrektur sollte sich anschließen.

5. Mündliche Leistungsüberprüfung

5.1. Sekundarstufe I

Laut Beschluss der Fachkonferenz wird pro Schuljahr in jeder Jahrgangsstufe eine mündliche Prüfung als Ersatz oder als Anteil einer Klassenarbeit durchgeführt. Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen erfolgt mithilfe eines einheitlichen Bewertungsrasters (Beurteilungsbereiche Inhaltliche Leistung und Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung), das im Hinblick auf die entsprechenden inhaltlichen Anforderungen konkretisiert werden muss. Das Verhältnis Inhaltliche Leistung - Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung (2:3) ist verbindlich vorgegeben, die Verteilung der Punkte im Bereich Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung ist abhängig vom

unterrichtlichen Zusammenhang und dem Schwerpunkt des Unterrichtsvorhabens und kann somit ggf. variieren.

5.2. Sekundarstufe II

Einführungsphase:

Laut Beschluss der Fachkonferenz wird in der EF eine mündliche Prüfung als Ersatz einer Klausur in Form von Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfungen durchgeführt (s. schulinternes Curriculum). Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen erfolgt mithilfe des einheitlichen Bewertungsrasters (Beurteilungsbereiche Inhaltliche Leistung und Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung), das im Hinblick auf die entsprechenden inhaltlichen Anforderungen konkretisiert werden muss.

Qualifikationsphase:

Eine obligatorische mündliche Prüfung statt einer Klausur als Einzel-, Paar- oder Gruppenprüfung (Beschluss der Fachkonferenz, s. schulinternes Curriculum).

6. Konzeption und Bewertung von schriftlichen Arbeiten

6.1. Sekundarstufe I: Schriftliche Arbeiten / Klassenarbeiten

Die Vorgaben des KLP (S. 59) sind die Grundlage der Konzeption von Klassenarbeiten:

- der kommunikative Schwerpunkt des Unterrichtsvorhabens wird angemessen berücksichtigt,
- rezeptive und produktive Leistungen werden mit mehreren Teilaufgaben überprüft,
- die Teilaufgaben stehen in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang,
- alle Bereiche sind angemessen zu berücksichtigen, besonders jedoch die kommunikativen Kompetenzen und die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit,
- es werden geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt, der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit.

Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgabe erfolgt i.d.R. durch eine Punktvergabe, die Bewertung offener Aufgaben bezieht mit ein

- den Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse,
- den Grad der Verständlichkeit,
- im Bereich der sprachlichen Leistung das Vokabular, den Satzbau, die Korrektheit,
- Klarheit, Stringenz und Strukturiertheit.

Bei offenen Aufgaben kommt der sprachliche Leistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (Orientierung 3:2). Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

Bei der Korrektur werden laut Beschluss der Fachkonferenz folgende Korrekturzeichen verwendet: R, W, A, Gen, Präp, Bz, Acc, F, Det, Pron, Konj, T, M, St, Sb, Z. In der S I kann die Anzahl reduziert und vereinfacht werden.

Je nach Grad der Kommunikationsstörung werden die Fehler als halbe oder ganze Fehler gekennzeichnet. I.d.R. erfolgt eine Positivkorrektur.

Es gilt folgende von der Fachkonferenz verabschiedete Prozentzuweisung zu den jeweiligen Notenstufen:

	%	von Punkte	%	bis Punkte
1+	100	100	97	98
1	96,999	97	93	94
1-	92,999	93	88	89
2+	87,999	88	84	85
2	83,999	84	80	81
2-	79,999	80	75	76
3+	74,999	75	71	72
3	70,999	71	67	68
3-	66,999	67	62	63
4+	61,999	62	58	59
4	57,999	58	54	55
4-	53,999	54	49	50
5+	48,999	49	43	44
5	42,999	43	35	36
5-	34,999	35	25	26
6	24,999	25	0	0

6.2. Sekundarstufe II: Schriftliche Arbeiten / Klausuren

Die Aufgabenstellung deckt alle drei Anforderungsbereiche ab. Die Schwerpunktsetzung entspricht dem jeweiligen Schwerpunkt des Unterrichtsvorhabens. Für Klausuren wird ein Bewertungsraster mit Einzelkriterien erstellt. Hierbei wird im Beurteilungsbereich Inhalt nach Teilaufgaben differenziert und im Beurteilungsbereich Sprache nach den Aspekten Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit.

Ab der EF sollen sich die Klausuren graduell den Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Es wird mit einem Bewertungsraster analog zum Bewertungsraster des Zentralabiturs bewertet, das in der Gesamtpunktzahl abweichen, im Verhältnis der Beurteilungsbereiche und der Notenzuordnung aber den Vorgaben des Zentralabitur entsprechen soll. Dies gilt für alle Aufgabenarten.

Note	Punkte	von - bis
1 +	15	150 – 143
1	14	142 – 135
1 -	13	134 – 128
2 +	12	127 – 120
2	11	119 – 113
2 -	10	112 – 105
3 +	9	104 – 98
3	8	97 – 90
3 -	7	89 – 83
4 +	6	82 – 75
4	5	74 – 68
4 -	4	67 – 58
5 +	3	57 – 49
5	2	48 – 40
5 -	1	39 – 30
6	0	29 - 0

7. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistung“ zählen

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch (mündliche und schriftliche Sprachproduktion),
- vorgetragene Hausaufgaben,
- kooperative Leistungen,
- längerfristig gestellte Aufgaben (z.B. Präsentationen, Referate, Portfolios, Lesetagebücher),
- mündliche und schriftliche Überprüfungen.

8. Quellenangaben

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/>

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI-Stand_-1_07_2013.pdf

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/FAQ-Oberstufe/FAQ02/APO_GOSt_Oberstufe2011.pdf

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_g8/gym8_franzoesisch.pdf

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasium_g8/gym8_franzoesisch.pdf